

Hinweise zum Ausfüllen der Bedarfsermittlung für Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, sowie dem letzten Zeugnis, kann über den Bedarf nicht positiv entschieden werden.